

Peter Faulstich

Weiterbildung und die Erosion des Sozialen

Arbeitsmarktreformen und ihre Folgen

Die »Hartz-Reform« verändert den Sozialstaat grundlegend und bringt damit, so der Autor, auch das System der Weiterbildung in Gefahr. Die Potenziale der Weiterbildung als langfristige Investition sollten nicht kurzfristigen Sparzielen geopfert werden.

Mit der »agenda 2010« werden zur Belebung der anhaltenden Wirtschaftslaute und zur Lösung der langandauernden Arbeitsmarktkrise tiefe Einschnitte in das System sozialer Sicherung und Gestaltung, wozu auch Weiterbildungsmöglichkeiten gehören, vorangetrieben. Unterstellt wird, dass die Maßnahmen zwar schmerzhaft, aber unverzichtbare Voraussetzungen für den Abbau der Erwerbslosigkeit seien. Dabei impliziert ist die problematische These, dass Sozialtransfers für Aufnahme von Erwerbsarbeit eher demotivieren, und dass umgekehrt mehr Druck auf die Arbeitslosen zu mehr Beschäftigung führe. Gleichzeitig sollen durch Entlastung der Unternehmen deren Investitionsbereitschaft erhöht und so neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Diese – nach der kurzschlüssigen Devise: Wirtschaftswachstum schafft Arbeitsplätze – im Kern wachstumspolitisch angelegte Strategie bewirkt fatale soziale Konsequenzen. Alle Felder von Sozialpolitik¹ werden umgebrochen: Der Schutz vor sozialen Risiken, an vorder-

ster Stelle Erwerbslosigkeit und Armut, wird abgebaut; Kompensationsleistungen gegen Selektivität und fehlende Gerechtigkeit, wie z.B. Weiterbildungsmöglichkeiten, werden eingeschränkt. Die negativen Folgen ökonomischer Entwicklung werden den Betroffenen angelastet. Ihre Chancen zu gesellschaftlicher Teilhabe sinken. »Prekarität«, die permanente Gefahr dauernder Exklusion, wird zum neuen Modus sozialer Ungleichheit.

Weiterbildung ist in diesen Erosionsprozess des Sozialen doppelt eingebunden: Erstens war und ist Weiterbildung selbst ein – wenn auch nur beschränkt erfolgreicher – Aspekt sozialer Teilhabe in Beruf, Politik und Kultur und wird aber nun abgebaut. Zweitens war und ist Weiterbildung eine – wenn auch nur begrenzt wirksame – Kompensationsstrategie gegen Selektivität und Desintegration; sie kann aber nun die fatalen Konsequenzen des »Terrors der Ökonomie«² kaum mehr dämpfen.

Strategiebündel der Hartz-Konstellation

Die Empfehlungen der Hartz-Kommission von 18. August 2002³ können als Startsignal für die weitgehendste Umsteuerung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik seit Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 gewertet werden. Die schon Anfang des Jahres 2003 in Kraft getretenen ersten Teile der »Hartz-Refor-

men« I bis IV und das Mitte Dezember 2003 im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat ausgehandelte »Reformpaket« ergeben eine brisante Mischung von *Finanz-, Ordnungs- und Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik* mit gravierenden sozialpolitischen Konsequenzen auch für die Weiterbildung.

Finanzpolitisch ist ein weiterer Schritt in Richtung auf Steuersenkungen in erster Linie für Unternehmen und Bezieher höherer Einkommen gemacht worden. »Steuerentlastungen« können nach herrschender Meinung der Volkswirtschaftslehre zu mehr Wirtschaftswachstum führen, weil die verfügbaren Einkommen der Haushalte und die Gewinne der Unternehmen steigen und damit die private Neigung zu Investitionen sich erhöhen kann. Gleichzeitig sinken aber reziprok die Steuereinnahmen und das öffentlich verfügbare Finanzvolumen für Ausgaben – u.a. für Bildung und Weiterbildung.

Die »Reformen« gehen in zweierlei Richtungen. Zum einen ist durch die steuerliche Regelung der »Mini- und Midi-Jobs« Teilzeitbeschäftigung mit geringem Stundenumfang attraktiver geworden. Erhofft wird dadurch, dass das gemessene volkswirtschaftliche Arbeitsvolumen zunehmen könne, weil die Schattenwirtschaft – also »Schwarzarbeit« – zurückgedrängt werde. Der Anstieg in »Köpfen« gemessener Beschäftigung erhöht sich in Grenzen, aber ein Abbau der Arbeitslosigkeit ist eher unwahrscheinlich, weil »kleine« Teilzeittjobs oft nur als Zubrot für die privaten Haushalte dienen. Deshalb ist zum anderen der Versuch naheliegend, den Anstieg der Sozialabgaben zu begrenzen, um so die Investitionsneigung zu erhöhen. Dies führt unmittelbar zu einer Mittelbeschränkung – z.B. für »Förde-



Peter Faulstich ist Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung an der Universität Hamburg und derzeit Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung.

« bei der Bundesagentur für Arbeit.

Ordnungspolitisch dereguliert wurden die Handwerksordnung durch Abschaffung des »Meisterzwangs« und das Arbeitsrecht durch Niedriglöhne, Abbau des Kündigungsschutzes und von Befristungsregelungen sowie Öffnung der Leiharbeit. Individuelle Freiheit zu »unternehmerischem« Umgang mit dem eigenen Arbeitsvermögen wird z.B. mit dem Stichwort »Ich-AG« den Arbeitskräften selbst zugewiesen und macht Kompetenzentwicklung zur »Bringschuld« der einzelnen Beschäftigten.

Arbeitsmarktpolitisch sehen die »Hartz-Reformen« und der »Agenda-Prozess« ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Reform der Arbeitsmarktpolitik vor. Im Einzelnen geht es um einen optimierten Mitteleinsatz durch eine verbesserte Organisation der BA und wirksamere Instrumente, um Einschränkungen bei den Lohnersatzleistungen (z. B. durch eine verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengelds, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe oder durch verschärfte Zumutbarkeitsbedingungen) und um ein verändertes Zusammenspiel von »Fördern und For-

dem« (z. B. im Rahmen verbindlicher Wiedereingliederungspläne oder durch den Einsatz von Maßnahmen als Test für die Arbeitsneigung). Gravierend ist die Einschränkung der »Förderung der beruflichen Bildung«⁴ durch Reduktion aktiver Arbeitsmarktpolitik, welche eine präventive Kompetenzentwicklung umfasste, auf direkte Vermittlungsstrategien für bestehende Arbeitsplätze.

Tarifpolitisch wird ein gesamtwirtschaftliches Lohnwachstum angepeilt, das unter dem Anstieg der Arbeitsproduktivität liegt. Neben dem Niveau der Lohnabschlüsse bestimmen die Differenzierungsmöglichkeiten in den Tarifverträgen die Beschäftigungswirkungen. Hier wird häufig unterstellt, Flächentarifverträge behinderten die Flexibilität der Unternehmen und verhinderten den Aufbau von Beschäftigung, weil sie notwendige Differenzierungen ausschlossen. Es geht dann vor allem um Öffnungsklauseln, die in betrieblichen Sondersituationen flexible Regelungen zu Entgelt und Arbeitszeit zulassen. Tarifpolitische Regelungen für Lernzeiten⁵ sind aber bisher Ausnahme.

Allerdings ist staatliche Reformpolitik gerade in diesem Bereich weitgehend

auf Appelle beschränkt. Die »Hartz-Konstellation« versucht Handlungsoptionen aufzunehmen, welche letztlich darauf zielen, die Spielräume unternehmerischer Investitionsentscheidungen zu vergrößern. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit sieht darin in dieser Hinsicht Schritte in die »richtige Richtung«, zeigt aber gleichzeitig Skepsis bezogen auf die Arbeitsmarkteffekte.

Verteilungspolitisch werden die massiven Umverteilungseffekte ausgeblendet. Versucht wird »soziale Gerechtigkeit« schlechthin mit Maßnahmen zur Senkung der Erwerbslosigkeit gleichzusetzen unter der Devise: »Sozial gerecht ist, was Arbeitsplätze schafft oder bewahrt!« Bezogen auf die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums wird das Verteilungsungerechtigkeit erhöht und so der langfristige Trend fortgesetzt: Die »bereinigte Lohnquote« am Volkseinkommen sank zwischen 1993 und 2002 kontinuierlich von 69,9% auf 67,0% ab, d.h. gegenüber 1993 sank 2002 der Lohnanteil am Volkseinkommen um 52 Mrd. Euro zu Gunsten der Gewinne. Zwischen 1993 und 2002 fielen aber auch die Reallöhne der Arbeitnehmer



auf 94,8%. Preisbereinigt stiegen demgegenüber im gleichen Zeitraum die Nettogewinn- und Vermögenseinkommen um 23,2% an. Die Einkommensminderung für die Arbeitenden und Arbeitslosen wird stufenweise noch befördert durch Ausweitung des Niedriglohnbereiches, Senkung der faktischen durchschnittlichen Stundenlöhne und den Druck auf die Sozialleistungen. Die »agenda 2010« setzt dies fort.

Erosion des Sozialen

Belegbar und gewollt sind scharfe Einschnitte in das in Deutschland gewachsene System der sozialen Sicherung, das nicht erst bei existenzbedrohenden Notlagen und Bedürftigkeit fürsorglich eingreifen, sondern Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen präventiv und umfassend sichern sollte. Sozialpolitik war zunächst anknüpfend an das Bismarck-Modell vorrangig Sozialversicherungspolitik⁶. Dies wurde erweitert zu einem Begriff des »Sozialpolitischen«, bei dem es nicht nur um Hilfe für die Schwächeren geht, sondern umfassend um »Schutz und Förderung des arbeitenden Menschen«⁷. Dies umfasst: »Hilfe gegen Not und Armut und ein menschenwürdiges Existenzminimum für jedermann; mehr Gleichheit durch Abbau von Wohlstandsdifferenzen und die Kontrolle von Abhängigkeitsverhältnissen; mehr Sicherheit gegenüber den »Wechselfällen des Lebens«; und schließlich Hebung und Ausbreitung des Wohlstandes«⁸. Sozialpolitik in einem solchen umfassenden Verständnis vollzieht eine »Integrationsbalance«⁹ im Dreieck von Staat, Kapital und Arbeit als Ansatz gegen Unsicherheit und Ungleichheit.

Es ist deutlich, dass der Sozialstaat in seiner deutschen Form, sowohl historisch als auch international, ein spezifisches Muster der Institutionalisierung des »Sozialpolitischen« darstellt. Die Frage, die sich zuspitzt, ist, ob ein aktiv gestaltender Sozialstaat angesichts der geänderten Machtverhältnisse, welche die »Integrationsbalance« eindeutig in Richtung Kapital verschoben haben, überhaupt noch als realistisch denkbar ist. Der Sozialstaat ist zunehmend in die Zwickmühle von Rationalisierung der

Arbeit und Globalisierung des Kapitals geraten. Daraus resultiert die anhaltende Finanzkrise angesichts der Entwertung des Faktors Arbeit einerseits und der Verantwortungslosigkeit des global entbundenen Kapitals andererseits.

Es bleiben indessen weiterhin die Regulationserfordernisse, aber bei zunehmend eingeschränkten Gestaltungspotentialen. Es gibt, nachdem in den 1960er Jahren die Wohlstandsproblematik fast gelöst schien, schon seit 1970 mit der sich abzeichnenden Finanzkrise des Staates eine »Rückkehr der sozialen Frage«¹⁰. Denn der Sozialstaat muss weiterhin regulieren, um ein Mindestmaß an Integration aufrechtzuerhalten und muss gleichzeitig Deregulierung zulassen, um den Standortanforderungen einer internationalisierten Ökonomie entgegenzukommen, die jeder Zeit mit Abwanderung droht.

Die sozialstaatliche Verfasstheit der deutschen Industriegesellschaft war gebunden an die Organisationsstärke der Arbeiterbewegung. Ursprünglich war die Einführung der Systeme sozialer Sicherung im wilhelminischen Obrigkeitsstaat eine Strategie gegen Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Zur Durchsetzung trugen wesentlich auch Einflüsse der christlichen Soziallehre und konservativer Ständeideologien, die auf Zugewinn nationaler Integration stellten, bei. Resultat war eine spezifische, historisch institutionelle Ausformung eines sozialpolitischen Vergesellschaftungs- und Gestaltungsprinzips das die ökonomische Dynamik des Kapitalismus politisch zu bändigen und zu überformen versuchte. Das deutsche Sozialstaatsmodell verbindet das Sozialversicherungssystem mit Selbstverwaltungselementen, der Tarifautonomie und Mitbestimmungsrechten. Diese Tradition von sozialen Rechten und damit legitimiertem Anspruch und regulierter Zumutbarkeit kontrastiert mit einem patrimonialen Verständnis US-amerikanischer Prägung von Wohltätigkeit und Spende. Sie hat sich mehr als hundert Jahre als Erfolgsmodell erträglicher sozialer Sicherheit und sozialen Ausgleichs bewährt.

Die Erosion der tragenden Machtkonstellation hat das komplexe und sensible Konsensgefüge des Sozialstaats langfri-

stig und seit spätestens 1989 zunehmend gefährdet. Es resultiert eine Bestandskrise der bisherigen Sozialverfassung der Bundesrepublik, die sich manifestiert in Trends zum Ansteigen der Massenarbeitslosigkeit, zum Ausweiten ungesicherter Arbeitsvertragsverhältnisse, zum Absenken von sozialen Leistungen bis zum Gefährden des Tarifvertragssystems. Es zeigt sich ein strukturelles Problem: Gerade in Situationen, wenn die Funktionen von Sozialpolitik besonders notwendig wären, sind ihre Ressourcen besonders geschwächt. Erwerbslosigkeit und Finanzkrise der öffentlichen Haushalte ziehen Grenzen aktiver Intervention. Diese *doppelte Mauer* versperrt alle Zukunftsaussichten und alle Gestaltungsmöglichkeiten werden durch sie begrenzt. Alle sozial- und bildungspolitischen Debatten und politischen Aktivitäten können interpretiert werden als irrendes Hin- und Herlaufen, hilflose Suche nach einem Durchbruch, einer Lücke oder einer Leiter, diese Mauer kurzfristig zu überwinden.

Die »Sozialstaatsillusion«¹¹ bricht neu auf. »Die Grundsatzkritik lautet, dass die für die soziale Marktwirtschaft charakteristische Verbindung von marktwirtschaftlicher Dynamik und sozialpolitischer Gestaltung in den zurückliegenden Dekaden zwar außerordentlich erfolgreich war, unter dem Eindruck anhaltender Krisen aber nicht mehr fortgeschrieben werden könne. Denn es sei der ausgebaute Sozialstaat, der für die Krisenerscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zeichne. Sozialpolitik habe sich damit vom Problemlöser zum Problemverursacher entwickelt und gefährde die Zukunftschancen«¹².

Die herrschende politische Interpretation mündet in einer Reihe von Forderungen, die auf einen quantitativen Abbau und qualitativen Umbau der Sozialpolitik zielen:

- den Arbeitsmarkt von Regulierungen zu befreien,
- das sozialpolitische Leistungsspektrum und -niveau abzubauen und die Leistungsvergabe einzuschränken,
- die soziale Sicherung vom Arbeitsverhältnis abzukoppeln und stärker privat zu organisieren und zu finanzieren,

- die Belastung der privaten Haushalte und besonders der Unternehmen mit Steuern und Abgaben zu reduzieren.

Leitend ist ein individualistisches Gesellschaftsmodell, das das Konzept der Solidargemeinschaft auflöst und den einzelnen die Hauptverantwortung für ihre eigene soziale Sicherung und ihre Einkommens- und Lebenslage zuweist. »Die Hinnahme eines höheren Maßes an Unsicherheit und Ungleichheit gilt als unabdingbar, um über diesen Weg die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft zu verbessern, das dynamische Entwicklungspotential der Marktkräfte zu mobilisieren und die Arbeitslosigkeit abzubauen«¹³.

Da dies aber zu vielfältigen Widersprüchen führt, verbleibt die Hoffnung, dass der soziale Entbettungsprozess nicht grenzenlos weiterlaufen kann, angesichts der Gefahr, dass das Gemisch von ökonomischer Destruktion und sozialer Desintegration sich so verdichten kann, dass das ökonomische System selbst bedroht ist. Damit wäre dann doch ein Leuchten am Horizont des »Sozialpolitischen« erzeugt. Es ist zumindest denkbar, dass die Sozialpolitik ein alternatives Profil neu herausbildet, um soziale Desintegrations- und Exklusionstendenzen zu verhindern. »Sozial« als Sicherungs- und Umverteilungspolitik ist die Art und Weise, wie ein Gemeinwesen Solidarität bewahrt, auch um eines kollektiven Nutzens willen, der durch private Raffgier bedroht wird. Eine kollektive Strategie des Sozialen umfasst die »Investitionen in Humankapital« also die Bereitstellung und Sicherung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten als Beitrag zu Sicherheit und Gerechtigkeit.

Weiterbildungseinschränkungen

Im sozialpolitischen Kontext eingebunden sind die Umbrüche der Weiterbildung. Mit den »Gesetzen über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« und den damit beschlossenen Änderungen des Sozialgesetzbuches III hat die Diskussion um Perspektiven der Weiterbildung eine veränderte Ausgangslage und einen durchaus problematische Impulse erhalten. Mit dem »Ersten Gesetz«, das

Option 1

Senkung der Lohnnebenkosten
Globalisierung
Technisierung
Niedriglöhne
Bürgerarbeit
Lückenbüßerfunktion

Option 2

Verteilung der Arbeitszeit
Regionalisierung
Ökologisierung
Grundsicherung
Dritter Sektor
Kompetenzentwicklungspfad

Abb.1: Alternativen der Zukunft der Arbeit und des Sozialen

am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird ausdrücklich eine »Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung« verfolgt. Negative Konsequenzen, wie sie besonders durch die begleitende Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit und die Kürzungen der Etats provoziert werden, sind belegbar:

- auf eine langfristige und nachhaltige Kompetenzentwicklung,
- für die Planungssicherheit der Weiterbildungsträger,
- und die beruflichen Perspektiven des Personals.

Die Folgen sind belegbar in Insolvenzen und Konkursen von Weiterbildungsträgern und Entlassungen beim Personal. Die Sorge ist berechtigt, dass Angebotsstrukturen zusammenbrechen, die, wenn keine alternativen politischen und finanziellen Absicherungen greifen, für die Möglichkeiten »lebenslangen Lernens« auf dem Weg zur »Wissensgesellschaft« unersetzbar sind. Weiterbildungsperspektiven sind eingebunden in Gestaltungsoptionen der Zukunft der Arbeit. (Diese sind kontrastiv zugespitzt, es gibt immer auch Mischverhältnisse.)

Je nach strategischem Kontext erhält die Weiterbildung entweder eine Lückenbüßerfunktion zur kurzfristigen Anpassung – »passgenau« an technische Umstellungen – und als sozialpolitisches Befriedungsinstrument, oder aber als Option für einen Kompetenzentwicklungspfad, der auf hochqualifizierte Arbeitskräfte und entsprechend auf ein personalorientiertes Produktionsmodell setzt. Wenn wir davon ausgehen, dass Erwerbstätigkeit weiterhin zentrales gesellschaftliches Strukturprinzip und individuelles Identitätsaspekt bleibt, entscheiden sich hier unser aller Perspektiven.

Die »Modernisierung der Sozialpolitik«, die durch das Hartz-Konzept und seine Umsetzung vehement vorangetrieben wird, verlässt den Kompetenzentwicklungspfad. Dies ist über die kurzfristigen Konsequenzen hinaus das eigentliche Desaster. Verfolgt wird eine grundlegende Umsteuerung der deutschen Arbeitsmarktpolitik, welche durch Anspruchsbau bei den Beschäftigten und durch verstärkten Druck auf die Erwerbslosen, der vermehrten Arbeitszwang und die unmittelbare und andauernde Nützlichkeit in Erwerbstätigkeit erzeugen soll.

Verrückterweise wird die Arbeitsmarktpolitik – und das angesichts einer seit über einem Vierteljahrhundert andauernden Massenarbeitslosigkeit – sogar verstärkt von einer Faulenzerdebatte bestimmt. Die längst wiederlegte Fehlanahme einer wesentlich individuell verschuldeten Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt nach der uralten Devise »Die Arbeitslosen sind selber schuld!« und demzufolge die Konzentration der Arbeitsmarktpolitik auf eine Aktivierung der Betroffenen – nach der ebenso uralten und auch immer schon falschen Devise »Wer arbeiten will, findet auch Arbeit« – wird weiter unterstellt. Der resultierende Fokus führt letztlich zu einer grundlegenden Veränderung des Sozialstaats hin zu einem Workfare-Staat, der nur noch das gelten lässt und fördert, was Arbeitsplätze im »Ersten Arbeitsmarkt« schafft. Direkte Vermittlung soll Kompetenzentwicklung ersetzen.

Entsprechend findet eine Leistungsreduktion der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit statt, welche das durch berufliche Weiterbildung ausgefüllte *Funktionsbündel* auflöst. Die Breite des Leistungsspektrums umfasst:

- möglichst unmittelbare *Vermittelbar-*

- keit herzustellen,
- für unmittelbar verwertbare *Qualifikation* bezogen auf Arbeitstätigkeiten zu sorgen,
- langfristige verwendbare *Beruflichkeit* zu entwickeln,
- persönlich Entfaltung und *Bildung* zu ermöglichen,
- soziale *Integration* und Teilhabe zu sichern.

Berufliche Weiterbildung folgt damit einer Vielfalt von Interessen, die über unmittelbare Vermittelbarkeit hinausgehen.

Dieses komplexe Geflecht teils konvergierender, teils konkurrierender Interessen wird nun zerlegt und damit werden eine eindimensionale Reduktion und tiefe Einschnitte in die bisherige komplexe Leistungserbringung vollzogen. Es werden sowohl der Umfang beruflicher Weiterbildung reduziert als auch ihre

Selektivität erhöht.

Aufgrund der Einschränkung der Förderung von fast 7 (2001) auf knapp 5 Milliarden Euro (2003) sinken die Teilnahmechancen. Begründet wird dies mit mangelnder Effektivität des Mitteleinsatzes, belegt z.B. durch zu geringe Verbleibsquoten. Dabei lag die Verbleibsquote der Teilnehmenden an »Maßnahmen« (d.h. der Anteil der ausgetretenen Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht mehr arbeitslos gemeldet sind) langfristig immer unter der von der durch die Geschäftspolitik der BA seit 2003 geforderten Mindestquote von 70% und schwankte zwischen 69.4% im Jahr 2000 und 63,1% im Jahr 2002. Abgesehen davon, dass dies thematisch, regional und zielgruppenspezifisch immens variiert, ist immer schon umstritten gewesen, ob dies Ausweis von Erfolg oder von Misserfolg sei. Die Betrachtung

der Verbleibsquote ist nur dann aussagekräftig, wenn sie mit der Arbeitsmarktlage abgeglichen wird. Gegen die massenmedial gestützte Stimmung die Förderung beruflicher Weiterbildung durch die BA sei ein Milliardengrab, kann eine Erfolgsquote von über 60% angesichts von Massenarbeitslosigkeit durchaus auch als positiv gewertet werden. Der Nachweis besserer Alternativen steht aus.

Die sinkenden Teilnahmechancen werden gruppenspezifisch verschärft durch soziale Selektivität. In der Vergangenheit ist mit der BA-finanzierten Weiterbildung auch zielgruppenbezogen kompensatorisch gefördert worden. Benachteiligte Gruppen sind durchaus in die Förderung miteinbezogen worden, obwohl ihr Anteil an den Bildungseintritten meist unter dem Anteilswert bei den Arbeitslosen lag. Dieser Repräsentationsfaktor (Anteil der Bildungseintritte im Verhältnis zum Anteil an den Arbeitslosen) ist im Jahre 2003 weiter gesunken. Das bedeutet, dass die ergriffenen Maßnahmen zu Lasten der Schwächsten am Arbeitsmarkt gehen

Die Entwicklung der Ausgrenzung ist besonders gravierend bei den Langzeitarbeitslosen, den Schwerbehinderten und den Älteren. Insgesamt verschärft die »Reform« die soziale Selektivität: Die Weiterbildungsteilnehmer werden durch Vorabselektion einer Positivauswahl unterworfen. Adressaten der »Maßnahmen« werden diejenigen, von denen zu erwarten ist, dass sie die geringsten Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung haben werden.

Berufliche Weiterbildung wird also im Kontext der »agenda 2010 – Strategie« reduziert und so zusätzlich erhöht selektiv. Ihre Funktionserfüllung bezogen auf soziale Teilhabe besonders an Erwerbstätigkeit wird zurückgefahren und die eigene Problemlösung bezogen auf Bildungschancen wird eingeschränkt.

Alternative Entwicklungspfade

Was Hilflosigkeit und Resignation erzeugen kann, ist die scheinbare Alternativlosigkeit dieser Zukunftsperspektiven. Die Kernargumentation, dass der deutsche Sozialstaat schlichtweg zu teuer sei

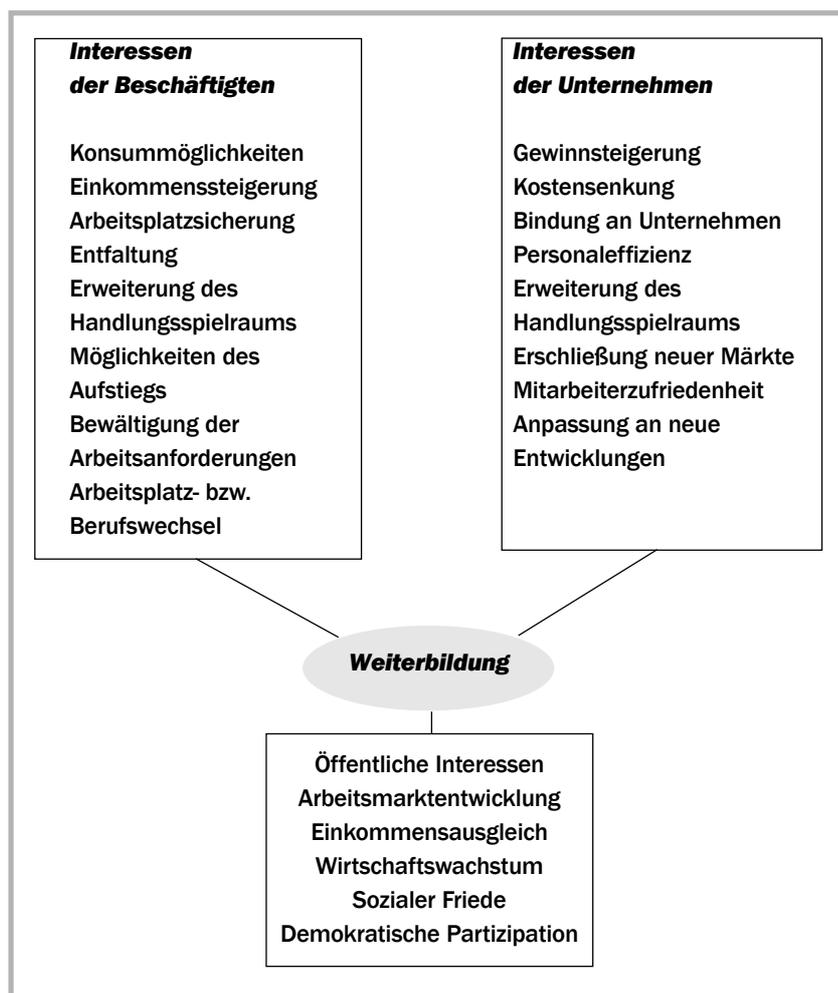


Abb. 3: Interessenstruktur bezogen auf Weiterbildung

Personengruppe	Repräsentationsfaktor 2002 (Jahreswerte)	Repräsentationsfaktor 2003 (Halbjahreswerte)
Frauen	107	104
Langzeitarbeitslose	79	61
Schwerbehinderte	95	49
Ältere (ab 50)	36	29
Ältere (ab 55)	17	10
Berufsrückkehrerinnen	190	185
Arbeitslose ohne Berufsausbildung	82	74
Ausländer	73	71
Ostdeutsche	113	104
Westdeutsche	92	98

Quelle: Faulstich u.a. 2004 (Anm. 4), S. 23

Tabelle: Anteile ausgewählter Personengruppen an den registrierten Arbeitslosen und an Neueintreten in berufliche Bildungsmaßnahmen

und deshalb um- bzw. eigentlich abgebaut werden müsse, wird als national notwendig im Kontext von Globalisierung und Standortsicherung dargestellt. Bei genauerem Hinsehen bleiben aber die unterschiedlichen Entwicklungsoptionen bestehen. Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte ist primär nicht durch zu hohe Ausgaben, sondern durch zu niedrige Einnahmen verursacht. »Der Weg, den die Sozialpolitik in Deutschland einschlagen wird, ist nicht vorgezeichnet. Quantität und Qualität von sozialer Sicherung und Sozialpolitik hängen nicht nur davon ab, was sich eine Volkswirtschaft ökonomisch leisten kann; viel entscheidender ist, welches Niveau an sozialer Sicherung sich die Menschen leisten wollen und welchen Beitrag an Solidarität sie bereit sind zu geben. Es bedarf immer der Bereitschaft der Bevölkerung, die

hohen Lasten, die ein ausgebautes Sozialsystem unweigerlich verursacht, mit den entsprechenden Einbußen im verfügbaren Einkommen auch zu tragen. Nicht nur die Schwächeren, sondern auch die Stärkeren müssen das System stützen. Die Frage nach der Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit eines Sozialstaates wird damit zu der Frage nach seiner politischen Akzeptanz¹⁴.

Wenn man für das Weiterbildungssystem begründet festhält an der Option »Kompetenzentwicklungspfad« muss man die Entwicklungen mit großer Sorge betrachten. Resultat ist: Kurzfristige Haushaltssicherung zerstört langfristige Entwicklungsmöglichkeiten in der Weiterbildung und erzeugt negative soziale Konsequenzen. Es geht demgegenüber darum, gegen Versuche, Weiterbildung auf eine »Lückenbüßerfunktion« zu reduzieren, langfristig die Bedeutung von

Bildung und besonders Weiterbildung für Gesellschaftsentwicklung und für die Sicherung des Sozialen festzuhalten. Dies geht über Beruflichkeit hinaus und umfasst Perspektiven der Lebensweise, der Sinnhaftigkeit persönlicher Entfaltung und gesellschaftlicher Strukturen. Insofern müssen alternative Institutionalisierungs- und Finanzierungsformen entwickelt werden¹⁵, welche die Zugänge zu Weiterbildung und soziale Teilhabe insgesamt sichern.

ANMERKUNGEN

- 1 Überblick schon: Achinger, H.: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Hamburg 1958.
- 2 Forrester, V.: Der Terror der Ökonomie. Wien 1997.
- 3 Hartz, P. u.a.: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. Berlin 2002.
- 4 Faulstich, P.; Gnahn, D.; Sauter, E.: Systemqualität beruflicher Weiterbildung. Berlin 2004; Schuldt, K.; Troost, A.: Förderung der beruflichen Weiterbildung – quo vadis. Bremen 2004.
- 5 Faulstich, P. (Hg.): Lernzeiten. Hamburg 2002.
- 6 Bäcker, G. u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden 2000. 3. Aufl.
- 7 Böhnisch, L. u.a.: Sozialpolitik. Weinheim 1999.
- 8 Zacher, H. F.: Abhandlungen zum Sozialrecht. Heidelberg 1993, S. 3.
- 9 Böhnisch, a.a.O., S. 75.
- 10 Arbeit und Leben DGB/VHS-Landesarbeitsgemeinschaft NRW: Die Rückkehr der sozialen Frage. Schwalbach/Ts. 1998.
- 11 Müller, W.; Neusüss, Chr.: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik 2 (1970), S. 4–67.
- 12 Bäcker u.a., a.a.O., S. 40.
- 13 ebenda, S. 41.
- 14 Bäcker u.a.m., a.a.O., S. 45.
- 15 Faulstich u.a., a.a.O.

ZU DEN BILDERN IN DIESEM HEFT

Reich-Sein

Sie haben Muße und das Geld, sich mit den schönen Dingen des Lebens zu beschäftigen: Autos, Kunst, Literatur, Mode. Die Münchener Fotografin Maro Nikolaidou drückt mit ihrer Fotoserie das Selbstbewußtsein aus, mit denen Reiche ihren Erfolg präsentieren. Die Gegenwelt zum Dasein derjenigen, die auf der anderen Seite stehen, die von den Leistungen des Sozialstaates abhängig sind. Doch die Fotografin, die sich sonst eher mit Themen wie Migration, Gewalt oder Jugendkultur beschäftigt, hat in dieser eigens für die EB erstellten Serie keinen sozialkritischen Blick eingenommen, sondern hat sich ganz in diese für viele völlig fremde Welt eingelassen. Wohlstand eröffnet Möglichkeiten, die für Arme unerreichbar sind.